

Versetzungsantrag, Beamtin auf Probe und Elternzeit

Beitrag von „Seph“ vom 21. Juli 2018 17:47

Zitat von Annie111

Seit der tollen Sorgerechtsnovelle musst du ihn um Erlaubnis fragen, ob du umziehen darfst, das ist dir bewusst?

Da sehe ich das Schulamtsproblem beinahe als geringer an...

Notfalls beantrage 3 Jahre Elternzeit und vertrete dich am neuen Wohnort selbst, bis dein Versetzungsantrag genehmigt wurde.

Darauf wollte ich auch hinweisen. Und die Änderung ist wirklich toll, erhöht sie immerhin die Hürden für einen möglichen Kindes- bzw. Vaterentzug (je nach Perspektive). Allerdings sind Offenburg und Donaueschingen nicht so weit auseinander, sodass das ggf. kein Hindernis darstellt.